Warum individuell mit einem Architekten oder Bauingenieur planen ?

Berufsaufgabe des freiberuflichen Architekten/Bauingenieurs ist es, die Tätigkeit frei von Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen auszuüben.
Er ist insbesondere durch die Mitgliedschaft zu einer anerkannten Berufskammer verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft und unter Berücksichtigung der gesicherten technischen Erkenntnisse auszuführen, die berechtigten Interessen seines Bauherren zu vertreten sowie das Ansehen und die Vertrauensstellung seines Berufes zu wahren.

unabhängige Beratung zu den finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn
Der Planer berät zu Beginn jedes Entwurfes über die Ausführungsmöglichkeiten des Vorhabens. Wesentlich hierbei ist das Abstecken eines realistischen Kostenrahmens. Auf Grund der vielschichtigen Erfahrung des Ingenieurs kann er neben der finanziellen Einschätzung des Bauvorhabens bereits am Beginn die Weichen für einen durchdachten Ablauf der Bautätigkeit stellen.

Funktion und Architektur sind optimal auf die Bedürfnisse des Bauherrn abgestimmt
Die Entwurfskriterien, wie Anzahl der Räume, Größe, Aufteilung in den Geschossen, Kubatur und Möblierung werden auf die jeweilige spezielle Gebäudenutzung (Wohnen, Geschäft, Werkstatt, Lager...) ausgerichtet. Architektonische Wünsche des Bauherren fließen von Beginn an in die Planung ein und werden kostengünstig umgesetzt.
Die innere Funktionalität - Lage der Räume zueinander und ihre Ausrichtung zur Himmelsrichtung - spielt eine entscheidende Rolle. Dabei werden z.B. Fensterqualität und Größe den Licht- und Lärmverhältnissen optimal angepasst.
Eine richtige Grundrissplanung hilft nicht nur Energie zu sparen, sondern, was wesentlich wichtiger ist, sie trägt zum Wohlbefinden der Bewohner / Nutzer bei.

Bauwerk dem Standort angepasst
Eine individuelle Planung zeichnet sich durch eine wohlüberlegte Gestaltung der Gebäudehülle aus. Das Bauwerk wird dem Standort angepasst geplant, die Architektur in das Umfeld eingefügt. Besondere Geländeverhältnisse, wie Steilhanglage, Straßenlage oder Flusslauf und auch die Einführung der Versorgungsmedien können von Anfang an der Planung zu Grunde gelegt werden.

rechtssicheres Vertragsverhältnis nach VOB
Ein weiterer wesentlicher Punkt ist das rechtssichere Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Bauunternehmen, welches durch den Ingenieur vereinbart und kontrolliert wird. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) dient als Grundlage für die rechtssichere Ausgestaltung der Bauverträge sowohl für öffentliche als auch private Bauherren.

die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
Die VOB bietet ein Regelwerk, welches die Rechte und Pflichten der an einem Bauwerk beteiligten über den gesetzlichen Rahmen (BGB) hinaus festlegt.
Die VOB sollte zum Gegenstand jedes Bauvertrages werden. Der planende Ingenieur überwacht die Einhaltung dieser Regelungen und unterstützt den Bauherren, seine Rechte durchzusetzen.

Ingenieurbüro Schütz
Niederfrohna
web www.ib-schuetz.com
e-mail info@ib-schuetz.com
Fax.: 03722 / 80414
Tel.: 03722 / 80 412

Das heißt, zu den vereinbarten Bau-Leistungen werden Vertragsbedingungen vereinbart, insbesondere zu:

- Gewährleistung und Haftung der Bauausführung
- Überwachung der Kosten nach Materialqualität, Menge und fachgerechten Einbau

Dabei gilt stets der Grundsatz: keine Zahlung ohne qualitätsgerechte Leistung.
Der Planungsingenieur ist außerdem durch den Gesetzgeber verpflichtet für Planungsfehler zu haften. Ähnliche Sicherheiten und Garantieleistungen gelten
für kein Produkt (auch nicht für Fertigteilbauten) in der BRD und der EU.

<u>optimales Preis/Leistungsverhältnis des Bauwerks</u>
Der Wert eines Bauwerkes wird nicht nur durch Größe bzw. Kubatur bestimmt. Vielmehr kommt es auf die richtige Auswahl der zum Einsatz kommenden Materialien und Qualität der geleisteten Arbeit an. Als Beratende Ingenieurin bin ich verpflichtet den Bauherren so zu beraten, dass aus dem schwer zu überblickenden Angebot an Materialien das optimales Preis/Leistungsverhältnis des Bauwerks entsteht.
Außerdem habe ich die Erfahrung, dubiose Dumping- Angebote von seriösen Leistungen ansässiger Bauunternehmen zu unterscheiden.
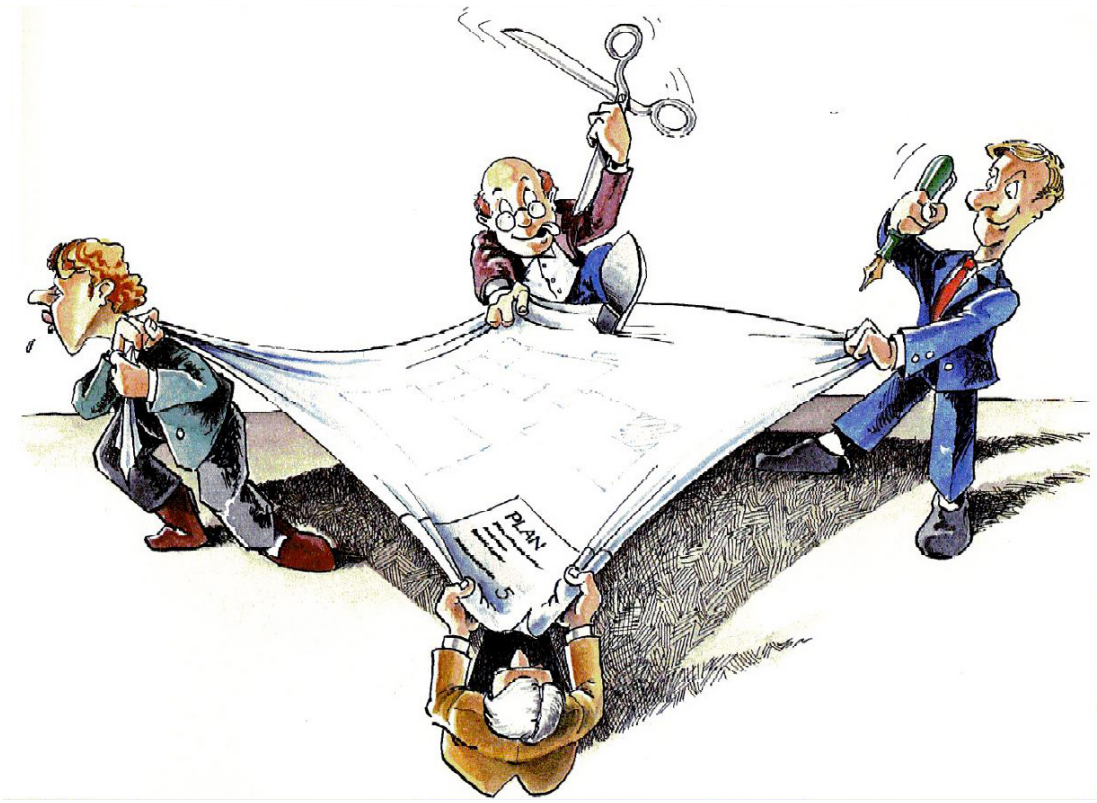
<u>Gesamtkoordination der Bauausführung</u>
Wird der Entwurfsverfasser des Bauwerks auch folgerichtig mit der Überwachung der Bauausführung betraut, besitzt der Bauherr einen ständigen Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe, der ausschließlich im seinem Interesse tätig ist.